

Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Mit Beschluss vom 22.08.2019 (Drucksache 21-0141 – Einsetzung des Jugendhilfeausschusses - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Grüne) hat die Bezirksversammlung Wandsbek den Jugendhilfeausschuss eingesetzt.

Im Ausschuss sind zwischenzeitlich in mehreren Funktionen **Vakanzen** eingetreten.

Diese sollen mit dem Beschluss vom 09.06.2022 (Drucksache 21-5408 – Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses – Interfraktioneller Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der CDU-Fraktion) der Bezirksversammlung nachbesetzt werden.

Frauen und Männer sollen bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses zu gleichen Teilen berücksichtigt werden (§5 AG SGB VIII).

Die vakanten Funktionen sind im Nachfolgenden benannt und ergeben sich im Wesentlichen aus § 3 Abs. 1 Nr. 1 + 2 Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (AG SGB VIII):

Zwei Vertreter:innen stimmberechtigtes Mitglied

Des Weiteren sollen die folgenden Funktionen, die im § 3 Abs. 2 Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) aufgeführt sind, nachbesetzt werden:

Vier beratende Mitglieder gemäß:

Nr. 3: je eine Vertreterin oder ein Vertreter der

- Katholischen Kirche
- Jüdischen Gemeinde in Hamburg

Nr. 4: eine Ärztin oder ein Arzt des Bezirksamtes

Nr. 8: eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt

Vorschläge sind bis zum

02.09.2022

per E-Mail an fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de oder per Post beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Sozialraummanagement, Geschäftsstelle Jugendhilfeausschuss, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, einzureichen.

Vermerken Sie auf dem Vorschlag neben dem **Namen** auch die **Anschrift**, das **Geburtsdatum** und die **Rufnummer** der Person, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Sie erleichtern uns damit den zeitlichen Aufwand, wenn wir Nachfragen haben.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk **Wandsbek** ist, wären wir Ihnen sehr verbunden, uns **Angaben über das Tätigkeitsfeld** zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Wandsbek wohnt.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die **besondere Qualifikation** der Kandidatin / des Kandidaten geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Wandsbek zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bitte teilen Sie mit, ob der Vorschlag für die Wahl eines vertretenden oder eines beratenden Mitgliedes gelten soll.

Rückfragen können an Fina Marquardt, Telefon: 428 81-2290,
E-Mail: fina.marquardt@wandsbek.hamburg.de, gerichtet werden.